

04.12.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**Wi - AS - EU - In - K - Uzu **Punkt** der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits

A

**Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Kulturausschuß (K)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

- K, In 1. Der Bundesrat begrüßt die vereinbarte Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits.
- In 2. Das Abkommen stärkt den Frieden in Europa, erleichtert eine umfassende Zusammenarbeit und wird den wirtschaftlichen Wohlstand aller Partner mehrten. Der Bundesrat und die Länder sind entschlossen, dieses Abkommen im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit Leben zu erfüllen.
- K 3. Er tritt dafür ein, die Bildungs- und Kulturprogramme der Gemeinschaft sobald wie möglich für die Republik Litauen zu öffnen.

Ausgeliefert am 05. DEZ. 1995

K, In

4. Unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 17. Dezember 1993 - BR-Drs. 799/93 (Beschluß) - stellt der Bundesrat fest, daß auch dieses Abkommen durch die Bundesrepublik Deutschland erst ratifiziert werden kann, wenn sämtliche Länder ihr Einverständnis erklärt haben.

B

5. **Der federführende Wirtschaftsausschuß,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.